

der

**EXWE GmbH**

Neuer Graben 83  
44139 Dortmund

Rechtsverbindlich vertreten durch Chris Apfelbeck und Yuri Struszczyński

- nachfolgend „EXWE“ genannt -

**Geltungsbereich**

EXWE erbringt alle Leistungen ausschließlich auf Basis dieser Geschäftsbedingungen. Sie gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht erneut ausdrücklich vereinbart werden. EXWE ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern oder zu ergänzen. Die Ankündigung erfolgt ausschließlich durch Veröffentlichung im Internet auf den Seiten von EXWE. Der Kunde hat nach Veröffentlichung der geänderten oder ergänzten Bedingungen im Internet ein zwei wöchiges Widerspruchsrecht, andernfalls werden die geänderten oder ergänzenden Bedingungen wirksam. Dem Kunden obliegt es sich über den jeweiligen Stand und Inhalt der aktuellen AGB von EXWE im Internet auf den Seiten von EXWE zu informieren. Widerspricht der Kunde innerhalb der Frist, so ist EXWE berechtigt, den Vertrag zu dem Zeitpunkt zu kündigen, an dem die geänderten oder ergänzenden Geschäftsbedingungen in Kraft treten sollen.

**Vertragsgrundlagen**

Sofern EXWE ein individuelles Leistungsangebot abgegeben hat, gelten die Angaben des Kunden über sein momentan bestehendes EDV-System, über beabsichtigte Hardwareerweiterungen und/oder die fachlich funktionalen Aspekte als Grundlage des Leistungsangebots. Der Kunde ist eigens dafür verantwortlich, dass der Vertragsgegenstand seinen Wünschen und Bedürfnissen entspricht. Falls der Kunde verbindliche Vorgaben vereinbaren möchte, hat er diese schriftlich niederzulegen (Briefing). Erst durch Gegenzeichnung seitens EXWE sind diese wirksam.

**Leistungen**

EXWE behält sich das Recht vor, die Leistungen im Rahmen des technischen Fortschritts zu verbessern. Der Kunde wird die gelieferten Leistungen gemäß Vertrag unverzüglich nach Lieferung auf Funktionalität untersuchen. Die Gefahr geht mit Anlieferung auf den Kunden über. Der Kunde versichert, dass er im Besitz der zur Nutzung von EXWE gelieferten Leistungen, notwendigen externen Betriebssysteme / Programme ist. Die vertragsgegenständlichen Programme installiert EXWE nicht, es sei denn, dies ist ausdrücklich vereinbart. Die Funktionsfähigkeit bereits beim Kunden installierter Programme mit den neuen vertragsgegenständlichen Programmen ist nicht geschuldet, soweit nicht ausdrücklich vereinbart. Gegenstand der Leistungspflicht von EXWE ist, auch wenn die Installation als solche von EXWE erbracht wird, insbesondere nicht die Anpassung bereits beim Kunden bestehender Programme an die vertragsgegenständliche Software. Dies gilt auch dann, wenn die bereits beim Kunden vorhandenen Programme von EXWE bezogen worden sind. Weitere begleitende Leistungen von EXWE, auch die Benutzereinführung und ähnliches, sind nur dann Vertragsinhalt, wenn dies ausdrücklich vereinbart worden ist. EXWE ist berechtigt, Handbücher und Bedienerhilfen zum Vertragsgegenstand gegebenenfalls auf Datenträger, zum Beispiel auf CD-ROM, anzuliefern. Bei der Verschaffung und/oder Pflege von Internet-Domains ist EXWE lediglich als Vermittler im Verhältnis zwischen dem Kunden und dem DENIC, dem InterNIC oder einer anderen Organisation zur Domain Vergabe tätig. Durch Verträge mit solchen Organisationen wird ausschließlich der Kunde berechtigt und verpflichtet. Auf die Domain-Vergabe hat EXWE keinen Einfluss. Dafür, dass die für den Kunden beantragten und delegierten Domains frei von Rechten Dritter sind oder auf Dauer Bestand haben, übernimmt EXWE keine Gewähr. Hiermit stellt der Kunde EXWE von Ersatzansprüchen Dritter, die auf der unzulässigen Verwendung einer Internet-Domain beruhen, frei.

**Urheberrechte / Copyright**

Die von EXWE zur Verfügung gestellten Programme sind geistiges Eigentum von EXWE, sie dürfen vom Kunden ohne ausdrückliche Zustimmung durch EXWE vom Kunden und Dritten weder verkauft, vermietet noch verändert werden. Die künstlerischen und grafisch gestalteten Elemente unterliegen dem Urheberrecht.

**Abnahme**

Sofern keine förmliche Abnahme seitens einer der Vertragsparteien verlangt wird, oder sofern der von einer Partei verlangte Abnahmetermin aus einem Umstand nicht zustande kommt, der vom Kunden zu vertreten ist, gilt die vertragliche Leistung von EXWE mit Nutzung durch den Kunden als abgenommen. Die / Das gemäß dem zugrundeliegenden Werkvertrag oder Angebot erstellte Dienstleistung / Produkt, gilt mit der Begleichung der Abschluss-Rechnung als abgenommen.

**Nutzung von Tarifen**

Innerhalb eines bei EXWE gebuchten Tarifes darf der Kunde nur Daten von sich selbst einstellen. Das gilt auch für solche Unternehmen an denen der Kunde mehrheitlich beteiligt ist oder denen die Geschäftsführung des Kunden obliegt.

**Preise und Zahlung**

EXWE ist berechtigt, die Preise jederzeit nach schriftlicher Vorankündigung und einer darauffolgenden 6-wöchigen Frist zu erhöhen. Die Preise sind Festpreise. Der Kunde hat nach Veröffentlichung der geänderten oder ergänzten Preise ein zwei wöchiges Widerspruchsrecht, andernfalls werden die geänderten oder ergänzenden Preise wirksam. Macht der Kunde von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch, läuft der Vertrag zum vereinbarten Zeitpunkt ohne weitere Kündigung aus. Bei Zahlungsverzug von mehr als 10 Bankarbeitstagen ist EXWE ohne geschäftsübliche Mahnverfahren berechtigt, Zinsen in Höhe von 6% p.a. über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu verlangen und hat das Recht, die entsprechende Internet-Präsenz des Kunden sofort zu sperren. Für Schäden und Folgekosten der Sperrung der Internet-Präsenz haftet EXWE nicht. Die Leistungen von EXWE werden für die gesamte Mindestvertragslaufzeit bei Abschluss des Vertrages in Rechnung gestellt und fällig. Rechnungen sind sofort nach Rechnungseingang zur Zahlung auf das angegebene Konto fällig.

**Kündigung**

Die Mindestvertragslaufzeit bspw. für Server, Domains beträgt üblicherweise mindestens 1 Jahr, abweichende Vertragslaufzeiten werden gesondert vereinbart. Der Vertrag verlängert sich automatisch um die vereinbarte Mindestvertragslaufzeit, wenn er nicht 1 Monat vor Vertragsablauf von einer Seite in schriftlicher Form gekündigt wird. Darüber hinaus hat EXWE das Recht zur sofortigen Kündigung bei Zahlungsverzug und bei Verstoß gegen die im Teil „Inhalte von Internet-Seiten“ aufgeführten Maßgaben.

**Gewährleistung**

EXWE bedient sich der Server externer Dienstleister. EXWE haftet nicht für Ausfälle dieser Server aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von EXWE liegen. Im Rahmen der Gewährleistung kann EXWE Änderungen und Verbesserungen an seiner Software vornehmen, ohne dabei die wesentliche Funktionalität zu verändern. Der Kunde muss im Rahmen der Gewährleistung gegebenenfalls einen neuen Programmstand übernehmen, es sei denn, dies führt für ihn zu unangemessenen Anpassungs- und Umstellungs-Problemen. Der Kunde verpflichtet sich eventuelle auftretende Mängel zu dokumentieren, dabei angezeigte Fehlermeldungen zu protokollieren und schriftlich zu melden. Bei einer möglichen Mangelbeseitigung muss der Kunde EXWE nach Kräften unterstützen.

Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind grundsätzlich folgende Fehler: Bedienungsfehler, Fehler, die durch nicht von EXWE durchgeführte Änderungen, Ergänzungen, äußere Einflüsse oder sonstige Manipulationen entstehen.

#### **Haftung**

EXWE haftet ausschließlich bei Vorsatz in voller Höhe; bei grober Fahrlässigkeit und bei Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft der Leistung ist jeglicher Schadensersatz ausgeschlossen. In anderen Fällen wird nur aufgrund der Verletzung einer wesentlichen Pflicht, aus Verzug sowie aus Unmöglichkeit Schadensersatz geleistet, welcher maximal 500 € beträgt. Der Einwand des Mitverschuldens des Kunden bleibt EXWE unbenommen. Für Beratung wird nur gehaftet, soweit die Fragestellung den Inhalt des Angebots betroffen hat.

#### **Rechte Dritter**

Der Kunde stellt EXWE von Ansprüchen Dritter durch Verletzung eines gewerblichen Schutzrechts oder Urheberrechts frei.

#### **Inhalte von Internet-Seiten**

Der Kunde darf mit Form, Inhalt oder verfolgtem Zweck seiner Internetseiten nicht gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und Rechte Dritter (Namens-, Urheber-, Datenschutzrechte usw.) verstoßen. Im Rahmen seiner Internet-Präsenz verpflichtet sich der Kunde keine pornographischen Inhalte und keine auf Gewinnerzielung gerichteten Leistungen anzubieten oder anbieten zu lassen, die erotische und/oder pornographische Inhalte, darunter fallen z.B. Nacktbilder, Peepshows etc., zum Gegenstand haben. Der Kunde verspricht unter Ausschluss der Annahme eines Fortsetzungszusammenhangs für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen vorstehende Verpflichtung die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 1000 € zu leisten. Außerdem ist EXWE durch einen Verstoß des Kunden gegen die genannten Verpflichtungen berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, sowie die Aufnahme von Internet-Seiten zu verweigern und die Seiten und darauf gerichtete Verweise sofort zu löschen. Hierbei übernimmt EXWE keine Prüfungspflicht. Der Kunde haftet bei Verstoß seiner Internetseiten gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten oder Rechte Dritter gegenüber EXWE auf Ersatz aller hieraus entstehenden direkten und indirekten Schäden, sowie des Vermögensschadens. EXWE wird im Innenverhältnis von etwaigen Ansprüchen Dritter, die auf Inhalte von Internetseiten des Kunden zurückgehen, freigestellt. Für die richtige Wiedergabe der Internetseiten des Kunden in der Internet-Präsenz übernimmt EXWE keine Gewähr, außer, EXWE kann Vorsatz zur Last gelegt werden.

#### **Obliegenheiten des Kunden**

Der Kunde hat für ihn über das Internet eingehende Nachrichten in regelmäßigen Abständen von höchstens einer Woche abzurufen und auf eigenen Rechnern zu speichern. Daher behält sich EXWE vor, für den Kunden eingegangene persönliche Nachrichten nach 3 Monaten ohne Rückfrage zu löschen. Der Kunde verpflichtet sich, Passwörter, die er von EXWE zum Zwecke des Zugangs zu deren Diensten erhalten hat, streng geheim zu halten und sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten das Passwort bekannt ist, unverzüglich den Provider zu informieren. Der Kunde haftet gegenüber EXWE auf Nutzungsentgelt und Schadensersatz, falls infolge Verschuldens des Kunden Dritte durch Missbrauch der Passwörter Leistungen von EXWE nutzen. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass es ihm obliegt, in regelmäßigen Abständen, mindestens wöchentlich, eine Datensicherung durchzuführen, wobei Daten, die auf den Web-Servern von EXWE abgelegt sind, nicht auf diesen sicherungsgesichert werden dürfen. Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jede, auch nur kleinste eigenmächtige Veränderung an der Software die Lauffähigkeit des gesamten Systems gefährden kann. Der Kunde trägt dieses Risiko allein.

#### **Datenschutz**

Während der Dauer des Vertragsverhältnisses werden alle Daten des Kunden von EXWE elektronisch gespeichert, sofern dies zur Erfüllung des Vertragszwecks, insbesondere für Abrechnungszwecke, erforderlich ist. Die erhobenen Bestandsdaten verarbeitet und nutzen EXWE auch zur Beratung seiner Kunden, zur Werbung und zur Marktforschung für eigene Zwecke und zur bedarfsgerechten Gestaltung seiner Telekommunikationsleistungen. Auf Verlangen des Kunden wird EXWE jederzeit über den gespeicherten Datenbestand, soweit er ihn betrifft, vollständig und unentgeltlich Auskunft erteilen. EXWE wird weder diese Daten noch den Inhalt privater Nachrichten des Kunden ohne dessen Einverständnis an Dritte weiterleiten. Dies gilt insoweit nicht, als EXWE verpflichtet ist, Dritten, insbesondere staatlichen Stellen, solche Daten zu offenbaren oder soweit international anerkannte technische Normen dies vorsehen und der Kunde nicht widerspricht. Hiermit weist EXWE den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen, wie dem Internet, nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht umfassend gewährleistet werden kann. Der Kunde weiß, dass der Provider aus technischer Sicht das auf dem Webserver gespeicherte Seitenangebot und unter Umständen auch weitere dort abgelegte Daten des Kunden jederzeit einsehen kann. Auch Unbefugte sind unter Umständen technisch in der Lage, in die Netzsicherheit einzugreifen und den Nachrichtenverkehr zu kontrollieren. Der Kunde trägt vollumfänglich für die Sicherheit der von ihm ins Internet übermittelten und auf Web-Servern gespeicherten Daten selbst Sorge.

#### **Ende des Nutzungsrechts**

Soweit dem Kunden ein zeitlich beschränktes Nutzungsrecht für die Programme von EXWE eingeräumt worden ist oder das Nutzungsrecht aufgrund Kündigung endet, gilt: Zum Ende des Nutzungsrechts gibt der Kunde alle Datenträger mit Programmen, eventuelle Kopien sowie alle schriftlichen Dokumentationen an EXWE zurück. Die Sperrung und das Löschen der Internet-Präsenz erfolgt durch EXWE. Jeglicher weitere Zugriff darauf wird dem Kunden untersagt. Der Kunde löscht alle gespeicherten Programme, soweit er nicht gesetzlich zur längeren Aufbewahrung verpflichtet ist, von seinen Computersystemen. Weitere vertragliche Nebenpflichten des Kunden gegenüber EXWE bestehen über eine eventuelle Kündigung oder eine Beendigung des Vertrages fort. Nach Vertragsende stehen dem Kunden ausschließlich die dem Programm hinterlegte kundenspezifische Datenbank, grafische Gestaltungselemente (Fotos, Grafiken) und die Seitenvorlagen der Seite (Templates in HTML Quelltext) zu. Diese werden dem Kunden nach Absprache auf einem geeigneten Datenträger hinterlassen und von EXWE bis maximal 3 Monate nach Vertragsende vorgehalten.

#### **Schlussbestimmungen**

Jegliche Änderungen, Ergänzungen oder die teilweise oder gesamte Aufhebung des Vertrages, bedürfen der Schriftform, darunter fällt auch die Abänderung oder Aufhebung des Schriftformerfordernisses. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, sowohl für Privatpersonen als auch für Vollkaufmann ist, 59174 Kamen. Für die von EXWE auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeschlossenen Verträge und für aus ihnen folgende Ansprüche gleich welcher Art gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

#### **Salvatorische Klausel**

Falls Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder des Vertrages unwirksam sind oder sein werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle jeder unwirksamen Bestimmung gilt eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahekommende Ersatzbestimmung, wie sie die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie zuvor von der Unwirksamkeit der Bestimmung gewusst hätten. Entsprechendes gilt für Unvollständigheiten.